



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 52 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 5: Kinderhaus Brettachtal
hier: Festlegung des Beitrags für Verpflegung

Amt: Hauptamt

Aktenzeichen/Kürzel: 461.0/off Datum: 08.07.2022

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Mit Inbetriebnahme des Kinderhauses im Ganztagesbetrieb ist auch der Start der Cateringdienstleistungen verbunden. In der Sitzung am 19.05.2022 hat der Gemeinderat die Vergabe der Cateringleistungen an die Firma apetito catering Education B.V. &Co. KG aus Rheine für die Zeit vom Start des Kinderhauses bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 beschlossen.

Nun ist noch die Festlegung der Höhe der monatlichen Essenspauschale notwendig. Grundsätzlich sind hier verschiedene Varianten denkbar. Bei der Höhe der Festlegung des Betrags muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Verpflegung um keine direkte Betreuungsleistung handelt und diese von den Eltern ohnehin erbracht werden muss, sei es in der Kindertageseinrichtung oder im häuslichen Umfeld.

Die Festlegung des monatlichen Beitrags ist grundsätzlich frei wählbar. Theoretisch wäre eine Weiterreichung der Kosten in voller Höhe an die Eltern möglich. Dies wird aber in der Regel auch bei anderen Trägern nicht so gehandhabt. Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe des Zuschusses bzw. die Höhe der Pauschale an den Werten der Schulmensa zu orientieren.

Der Ausgabepreis für Schüler in der Mensa des BZB liegt derzeit bei 3,20 Euro je Mittagessen. Ein Vergleich der Zuschusshöhe ist nicht möglich, da die von der Gemeinde an den Caterer zu zahlenden Essenpreise variabel sind und von der Anzahl der Essen abhängen. Im Kinderhaus variiert dieser Preis nicht, da sich die Abnahmemenge an der Kinderzahl orientiert und keine Wahlfreiheit besteht. Alle Eltern sind hier verpflichtet, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Bei Zugrundelegung eines Preises von 3,20 Euro und angenommenen 20 Betreuungstagen im Monat (250 Arbeitstage im Jahr abzüglich 15 Schließtagen) würde sich ein monatlicher Verpflegungsbeitrag von 64 Euro errechnen. Berücksichtigt werden muss, dass im Kinderhaus neben dem Mittagessen auch ein Nachmittagsnack beinhaltet ist. Aus Sicht der Verwaltung erscheint ein monatlicher Beitrag in Höhe von 70 Euro für angemessen.

Eine preisliche Unterscheidung nach Krippen- und Kindergartenkindern ist nicht vorgesehen. Die Pauschale ist auch bei kurzzeitiger Erkrankung oder Urlaub eines Kindes zu zahlen. Eine Aussetzung bzw. Rückerstattung des Beitrags soll erst ab einer Abwesenheitszeit von über vier Wochen erfolgen.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist schwierig, da zum einen der Angebotsumfang variiert, oder verschiedene Buchungsmöglichkeiten gegeben sind. Näherungsweise werden folgende Beträge verlangt:

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Obersulm: | 60,00 Euro - bis 70,00 Euro |
| Künzelsau: | 76,00 Euro |
| Schwäbisch Hall: | 60,00 Euro |
| Weinsberg: | 76,00 Euro |

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Höhe des monatlichen Verpflegungsbeitrags festzulegen.